

# Gut vorbereitet in den Winterurlaub

**Verbrauchertipp.** Weihnachten und Silvester sind für viele eine beliebte Reisezeit: Die einen zieht es in die Berge, um Ski oder Snowboard zu fahren, die anderen fliegen der Kälte davon und suchen Sonne und Wärme. Ganz gleich, wohin die Reise geht – eine solide Planung spart Nerven und Kosten.

Autorin: Bettina Blaß

42

**D**em Christbaum, Familienzusammenkünften und Silvesterknallern entfliehen? Das wollen viele Deutsche. Eine TUI-Umfrage unter 2.000 Personen im Jahr 2024 zeigt: 14,7 Prozent der Befragten fliegen über die Weihnachtstage lieber in die Sonne, 5,5 Prozent machen Winterurlaub und 7,6 Prozent einen Städtetrip. Doch bevor man in die Ferne aufbricht, sollte man ein paar Punkte klären:

Beim Wintersport kann die Unfallgefahr höher sein als bei anderen Reisen. Schon ein Sturz verursacht unter Umständen teure Bergungs- und Krankenhauskosten. Eine Auslandsreisekrankenversicherung sollte ein Muss sein – falls man nicht in Deutschland Winterurlaub macht. Sie deckt Behandlungen ab, die die gesetzliche Krankenkasse im Ausland nicht übernimmt. Ergänzend können Unfall- oder spezielle Skiversicherungen sinnvoll sein. Auch die private Haftpflichtversicherung sollte geprüft werden, für den Fall, dass man auf der Piste einen Unfall verursacht.

Wer in den Süden reist, sollte an Impfungen denken. Das Auswärtige Amt gibt länderspezifische Impfeempfehlungen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseund-sicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>). Häufig geht es um Hepatitis A und B, Typhus oder Tollwut. Wichtig: Da manche Impfungen mehrfach erfolgen müssen, sollte dies bedacht werden und rechtzeitig beim Arzt Termine vereinbart werden. Die Kosten für Impfungen übernehmen auch viele gesetzliche Krankenkassen. Zudem ist zu überlegen, sich in die Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amts (<https://krisenvorsorgeliste.diplo.de/signin>) einzutragen, um im Krisen- oder Katastrophenfall von den deutschen Behörden schneller informiert zu werden.

## Bezahlen im Ausland

In vielen Ländern benötigen Reisende kein Bargeld mehr. Viele sind allerdings überrascht, wenn sie zu digitalen Bezahlungen gezwungen sind, beispielsweise in Restaurants, Museen oder Hotels. Darum sollte man besser eine Kreditkarte im Geldbeutel haben. Natürlich ist auch das Bezahlen über das Handy vielerorts normal.

Debitkarten jedoch, die in Deutschland weitverbreitet sind, stoßen im Ausland oft an Grenzen. So kann man mit ihnen selbst im europäischen Ausland nicht überall bezahlen. Problematisch ist etwa die Buchung eines Mietwagens: Viele Anbieter verlangen eine Kreditkarte, um die Kautions zu blocken. Wer nur eine Debitkarte hat, muss mit höheren Preisen rechnen – oder bekommt keinen Mietwagen.

## Sprache und Kommunikation

Dank Übersetzungs-Apps oder KI-Chatbots auf dem Smartphone lassen sich sprachliche Hürden, etwa in Restaurants, überwinden. Innerhalb der EU gilt seit Jahren das Prinzip „Roam like at home“ und damit der Inlandstarif. Außerhalb der EU hingegen können Minutenpreise und Datenvolumen schnell ins Geld gehen. Wer etwa in die Schweiz, in die Türkei oder nach Ägypten reist, sollte vorab bei seinem Anbieter Auslandsoptionen buchen oder eine lokale SIM-Karte kaufen.

## Unterwegs mit dem Auto

Wer mit einem (Miet-)Wagen im Reiseland fährt, sollte die dortigen Verkehrsregeln kennen. Eine gute Quelle ist der ADAC, der auch auf Besonderheiten hinweist: So kauft man in Österreich beispielsweise am besten eine digitale Mautvignette – vor der Fahrt. Übrigens haben selbst die europäischen Länder unterschiedliche Regelungen für Winterreifen (<https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsvorschriften-ausland/winterreifen-schneekette/>). Vorsorgend steht auch der Europäische Unfallbericht zum Download bereit (<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/unfall-schaden-panne/unfall/europaeischer-unfallbericht/>).

## Zoll und Einfuhrbestimmungen

Wer aus Nicht-EU-Staaten Waren mitbringt, muss Freimengen beachten beziehungsweise höhere Mengen verzollen. Besonders streng kontrolliert werden Tier- und Pflanzenerzeugnisse, die oft gar nicht eingeführt werden dürfen. Informationen hält der Zoll bereit ([https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/Zoll-und-Steuern/Reisefreimengen/reisefreimengen\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/Zoll-und-Steuern/Reisefreimengen/reisefreimengen_node.html)). ■



© Beight - stock.adobe.com



© Volodymyr Skurtul - stock.adobe.com